

TOP 3.4.2 Umstellung der Berufsreifeprüfung auf die Zentralmatura

Abteilung Bildungspolitik (Michael Tölle)

Ab April 2017, also bereits für den nächsten Maturatermin, gibt es auch für die Berufsreifeprüfung (BRP) die standardisierte Reifeprüfung. Das bedeutet konkret: Dieselben Prüfungsfragen für alle zum selben Prüfungstermin.

Jetzt hat sich bei der bereits erfolgten Umstellung der (schulischen) Matura auf die Zentralmatura gezeigt, dass es bei den schriftlichen Antritten zu sehr hohen Durchfallsquoten gekommen ist. Über die sogenannte „Kompensationsprüfung“, die im Rahmen des Maturatermins mündlich abgelegt wird, konnten viele negative Beurteilungen ausgebessert werden.

Diese Kompensationsprüfung gab es aber im BRP-Gesetz nicht. Bei einer negativen Beurteilung einer schriftlichen Maturaarbeit heißt es dort: noch einmal schriftlich antreten und das erst nach einer dreimonatigen Frist.

Diese ungleiche Behandlung der PrüfungskandidatInnen wollte die AK nicht hinnehmen. Auf Einladung der AK formierte sich eine spezielle Arbeitsgruppe mit VertreterInnen der AK, der WKO, des BFI Österreich und des WIFI Österreich, um den Anpassungsbedarf der Regelungen bei der BRP in Bezug auf die kommende Zentralmatura zu analysieren. Dabei ging es um Verfahrensabläufe, die man auf dem Erlassweg regeln kann – wie zB, dass die Prüfungsfragen rechtzeitig als Hardcopy oder elektronisch zugestellt werden – bis zu Novellierungen im BRP-Gesetz selbst.

Diese Auflistung der dringend neu zu regelnden Punkte wurde dem Bildungsministerium umgehend übermittelt. Die beiden wichtigsten Punkte, die nur über eine Novellierung im BRP-Gesetz geregelt werden konnten, waren: die Einführung der mündlichen Kompensationsprüfung im Fach Mathematik, und dass die Prüfung auch an anderen Orten als an einer Berufsbildenden Höheren Schule stattfinden kann.

Letzteres hat bereits seit einiger Zeit Sorgen gemacht. Die Institute der Erwachsenenbildung, an denen sich die KandidatInnen auf die BRP vorbereiten, haben immer wieder berichtet, dass sie nur schwer Prüfungstermine für ihre Prüflinge an den Schulen bekommen. Die Schulen wiederum argumentieren mit Raummangel und dass ihre eigenen SchülerInnen Priorität hätten. Das Problem verschärft sich natürlich massiv, wenn es bei der Zentralmatura nur noch einen Haupt- und einen Nebentermin gibt, zu dem alle gemeinsam antreten müssen.

Es ist nun im März gelungen, diese beiden essenziellen Punkte neu zu regeln. Die BildungssprecherInnen der Regierungsparteien haben einen entsprechenden Initiativantrag eingebracht, der am 23. März im Unterrichtsausschuss behandelt und am 30. März im Nationalrat beschlossen wurde.

Das novellierte BRP-Gesetz ist seit April in Kraft. Dies ist ein treffendes Beispiel für eine abgestimmte und erfolgreiche Vorgangsweise der Sozialpartner in der Bildungspolitik.

Die Arbeiterkammer wird auch weiterhin für mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem eintreten und sich für die Durchlässigkeit im Bildungssystem einsetzen.